

## Präsidiumsbeschluss Nr. 01/2017

1.

Mit Rücksicht auf die Besetzung der 7. Kammer mit einer Vorsitzenden ab dem 01.04.2017 werden der 7. Kammer des Arbeitsgerichts Braunschweig mit Wirkung ab dem 01.02.2017 bis auf weiteres Ca- und BV-Verfahren gemäß dem Richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2017 zugeteilt. Abweichend von A.II.(6) des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2017 geht insoweit die Zuteilung nach dem Ort für die Verrichtung der Arbeitsleistung der Vorprozessregelung vor.

2.

Sitzungsvertreter im Vorsitz der 7. Kammer sind bis zum 31.03.2017

- am 22.02.2017 der Vorsitzende der 4. Kammer
- am 10.03.2017 der Vorsitzende der 1. Kammer
- am 16.03.2017 der Vorsitzende der 8. Kammer

Braunschweig, 30.01.2017

Bertram

Heidelk

Dr. Schulze

Hundt

Dr. Kleingers

(Frau Heidelk ist wegen Urlaubs an der Unterschriftsleistung verhindert)